

Angaben gemäß §§ 134b, 134c AktG

Allianz SE
Januar 2026

1. Angaben zur Anlagestrategie und Vereinbarungen mit Vermögensverwaltern gemäß § 134c AktG

Die Allianz SE verfolgt eine sicherheits- und liquiditätsorientierte Anlagestrategie. Das Unternehmen verfolgt dabei das Ziel, unter Berücksichtigung der Sicherheitsanforderungen ihrer Portfolios sowie unter Nachhaltigkeitskriterien einschließlich der Klimaziele der Vereinten Nationen eine angemessene Rendite zu erreichen. Die Leitlinie der Allianz SE in der Kapitalanlage ist dabei der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht, der zwei Dimensionen umfasst:

- Alle Kapitalanlagen werden so getätigt, dass sie die Qualität, Sicherheit, Liquidität, Rentabilität und Verfügbarkeit des Investmentportfolios als Gesamtheit sicherstellen. Dazu gehört insbesondere die Überprüfung, dass im Investmentportfolio die Beschaffenheit und Laufzeit der eingegangenen Verbindlichkeiten angemessen berücksichtigt sind.
- Kapitalanlagen sind nur zulässig, wenn die damit verbundenen Risiken angemessen identifiziert, gemessen, überwacht, gesteuert, kontrolliert, berichtet und in die Solvabilitätsbeurteilung einbezogen werden können.

Auf Basis der Struktur der Verbindlichkeiten werden die Grundlagen der langfristigen Ausrichtung der unterschiedlichen Investmentportfolios abgeleitet. Dazu zählen das Rückversicherungsportfolio, das vorgemerkte Pensionsportfolio, die strategische Liquiditätsreserve sowie der Allianz SE Cashpool. Diese Grundlagen und Anlageleitlinien bilden den Rahmen für eine diversifizierte Anlagestrategie.

Entsprechend der Laufzeitstruktur der Verbindlichkeiten und der Liquiditäts- und Sicherheitsanforderungen in den unterschiedlichen Portfolios werden Anlagen überwiegend in festverzinslichen Anlagen mit unterschiedlichen Laufzeiten getätigt. Der Schwerpunkt der festverzinslichen Anlagen liegt auf deutschen und europäischen Staatsanleihen und Anleihen staatsnaher Emittenten.

Die Allianz SE investiert nicht über Vermögensverwalter in Aktien börsennotierter Gesellschaften. Aus diesem Grunde entfallen auch Angaben zu Vereinbarungen mit Vermögensverwaltern gemäß § 134c Abs. 2 AktG.

2. Angaben zur Mitwirkungspolitik, Mitwirkungsbericht und Abstimmungsverhalten gemäß § 134b AktG

Wie oben ausgeführt, investiert die Allianz SE nicht über Vermögensverwalter in gehandelte Aktien. Sie ist lediglich an einigen wenigen börsennotierten Gesellschaften direkt beteiligt. Im Verhältnis zur Gesamtsumme der sonstigen Kapitalanlagen der Allianz SE haben diese direkten Beteiligungen jedoch einen unwesentlichen Umfang. Aus diesem Grunde hat die Allianz SE davon abgesehen, für sie eine umfassende Mitwirkungspolitik im Sinne des § 134b Abs. 1 AktG zu verabschieden. Dementsprechend entfallen auch Angaben zu ihrer Umsetzung sowie zum Abstimmungsverhalten gemäß § 134b Abs. 2 und 3 AktG.